

Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Kirche,

zum 25.08.2021 ist die neu strukturierte Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in Kraft getreten. Sie stellt die Bedeutung von Abstands- und Hygieneregeln an den Anfang und konkretisiert auf deren Basis einzelne Anwendungs- und Lebensbereiche.



Wir freuen uns, dass wir nach wie vor zu Gottesdiensten und Andachten sowie Veranstaltungen in unserer Kirche einladen können. Mit dieser Einladung wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Krankheitssymptomen keinen Zutritt haben. Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, entscheiden selbst über ihre Teilnahme.

Bei Kasualgottesdiensten wenden Sie sich bitte im Vorfeld an unser Gemeindebüro, um entsprechende notwendig einzuhaltende Maßnahmen abzuklären.

Begrenzung der Teilnehmerzahl durch das Gewährleisten von Abstandsregeln

Durch die Abstandsregel, die für alle Lebensbereiche gilt, ist die **Zahl der möglichen Gottesdienstbesucherinnen und -besucher pro Gottesdienst auf 65 Personen**

begrenzt. Die Berechnung und Festlegung ergeben sich aufgrund der Größe des Raumes sowie der Zahl und der Anordnung der zur Verfügung stehenden Sitzplätze. Zu dieser ermittelten Zahl von Teilnehmenden kommen hinzu die liturgisch und kirchenmusikalisch Mitwirkenden, Küsterin oder Küster sowie weitere Helferinnen und Helfer für die Organisation. Auch für sie gilt selbstverständlich die Abstandsregel.

Die aktuelle Verordnung legt fest, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist. Innerhalb einer Bank oder Sitzreihe können maximal 10 Personen zusammensitzen. Gemeinsame Gruppen werden nicht durch den Veranstalter zusammengestellt, sondern melden sich vorher als Gruppe an bzw. teilen dieses am Eingang mit. Alternativ können weiterhin Einzelpersonen oder kleinere Gruppen innerhalb einer Reihe sitzen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen eingehalten wird. Jede 2. Reihe wird freigelassen, um den Abstand zwischen sitzenden Gruppen sicherzustellen. Dies gilt auch bei Familien, die mehr als 10 Personen umfassen. Unsere Empore wird nur von Musizierenden und Singenden genutzt.

Der Einlass und das Einnehmen der Plätze wird durch Kirchenvorsteherinnen/-vorsteher sowie Helferinnen/Helfer unterstützt. Sie sind auch darauf vorzubereiten, angemessen mit den Personen umzugehen, die keinen Zutritt mehr erhalten können, weil die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze erreicht ist. Es ist sicherzustellen, dass vor dem Eingang keine Ansammlung von Personen entsteht. Hierfür sorgen unsere Bodenmarkierungen, die Ihnen als Wartende das Abstandhalten leichter machen.

Dokumentation

Die Dokumentation aller Teilnehmenden am Gottesdienst mit Namen, Anschrift und Telefonnummer ist erforderlich, um ggf. die Nachverfolgung von Infektionsketten zu unterstützen. Hierfür ist ein Eintragen vor Beginn des Gottesdienstbesuches notwendig. Für Gottesdienste unter freiem Himmel ist die Dokumentation der Anwesenden beim Gottesdienst gleichfalls vorgeschrieben.

Hygiene-Maßnahmen

- ⇒ Beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie beim Umhergehen ist das **Tragen einer Nase-Mund-Maske (medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2-Maske)** vorauszusetzen.
- ⇒ Für Personen, die ohne Maske kommen, halten wir Masken vor. Bitte sprechen Sie uns an.
- ⇒ Am Sitzplatz kann die Nase-Mund-Maske abgelegt werden.
- ⇒ Liturgisch Mitwirkende tragen darüber hinaus dann Nase-Mund-Masken, wenn sie nicht ausreichend Abstand halten können zu den Teilnehmenden. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Abstand zwischen Kanzeln und Sitzplätzen.
- ⇒ Auf Körperkontakt im Rahmen der Liturgie von am Gottesdienst Teilnehmenden wird grundsätzlich verzichtet.
- ⇒ Es findet keine persönliche Begrüßung oder Verabschiedung an der Tür statt, um dort Warteschlangen und direkten Kontakt zu vermeiden.
- ⇒ Für Kollekten sind am Ausgang Behältnisse aufzustellen, so dass das Einwerfen kontaktlos möglich ist. Sammlungen in den Bänken und Reihen werden nicht durchgeführt. Es gilt der laufende Kollektenplan.
- ⇒ Eine gute Belüftung der genutzten Räumlichkeiten vor und nach der Nutzung wird durch Offenhalten der Türen gewährleistet.
- ⇒ Die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln mit breitem Wirkungsgrad für Teilnehmende und Mitwirkende wird im Kirchenvorraum vorgehalten.
- ⇒ Unsere Sanitäreinrichtungen im Kellerbereich des Gemeindehauses sind durch den Seiteneingang rechts zugänglich. Dort wird Seife sowie Einwegtücher zum Abtrocknen der Hände mit Entsorgungsmöglichkeit vorgehalten. Zudem sind Desinfektionsspender im direkten Toilettenbereich vorhanden.
- ⇒ **Gemeindegottesdienst ist grundsätzlich im Gottesdienst erlaubt. Ab Warnstufe 1 oder eine Inzidenz von 50 ist Gesang nur mit medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2-Maske erlaubt.**
- ⇒ Das **Kirchen-Café** nach dem Gottesdienst findet im Gemeindehaus ab November 2021 unter Einhalten der **3-G-Regeln** wieder statt.

Pastorin Dr. Rebekka Brouwer

Kirchenvorstand

St. Nikolai Hannover Limmer

Stand:01.09.2021